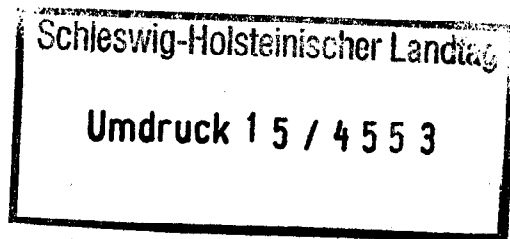


Die Chefin
der Staatskanzlei
des Landes
Schleswig-Holstein

05. Mai 2004

Vorsitzenden
des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Andreas Beran, MdL
Landeshaus

24105 Kiel



Einführung des digitalen Antennenfernsehens (DVB-T) in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Beran,

als der Landtag in der vergangenen Woche auf Antrag der Landesregierung die Verteilung von Übertragungskapazitäten für DVB-T behandelt hat, haben Sie zu Recht auf das Anliegen des Blinden- und Sehbehindertenvereins Schleswig-Holstein e. V. aufmerksam gemacht, auch bei DVB-T die so genannte Audiodeskription vorzusehen. Ich danke Ihnen für diesen Hinweis, der mich veranlasst hat, bei den Projektverantwortlichen nachhaken zu lassen. Denn ich stimme mit Ihnen überein, dass auf dem Weg zu neuen Informationstechnologien niemand am Wegesrand stehen gelassen werden darf.

Das Projektbüro DVB-T Norddeutschland in Hamburg, das für die am Projekt beteiligten öffentlich-rechtlichen und privaten Programmveranstalter und die Landesmedienanstalten der norddeutschen Länder die Umsetzung koordiniert und die Öffentlichkeit informiert, hat der Staatskanzlei noch einmal bestätigt, dass Hörfilme wie beim analogen auch beim digitalen terrestrischen Fernsehen technisch möglich sind. Die Grundvoraussetzung für die Audiodeskription ist bei DVB-T also gegeben.

Das Projektbüro hat mir ferner mitgeteilt, dass dort ein Brief des Blinden- und Sehbehindertenverbandes vorliegt, der in aller Kürze beantwortet werden soll. Dass sich die Antwort verzögert hat, liegt daran, dass das Projektbüro Norddeutschland bei seinen Trägern, den öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehveranstaltern, zunächst eine Umfrage nach der jeweiligen künftigen Konzeption durchgeführt hat. Die Konzeptionen von ZDF, ARD, NDR und einer privaten Veranstaltergruppe liegen jetzt vor. Sie werden gerade zur Beantwortung des Anliegens der Blinden und Sehbehinderten ausgewertet und zusammengeführt. Das Medienreferat meines Hauses wird weiter darauf achten, dass die Antwort des Projektbüros nunmehr kurzfristig erfolgt.

Den am DVB-T-Einführungsprozess beteiligten öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehunternehmen habe ich für deren Entscheidungen und zur ergänzenden Information außerdem über das Projektbüro Ihre persönliche Erklärung übermittelt, die Sie am 30. April 2004 im Landtag abgeben haben. Ich denke, dass vor allem der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch bei diesem Service seine besondere Verantwortung sieht.

Mit freundlichen Grüßen

